

3. ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 01.12.2020 - Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten –

Beginnen möchte ich meinen Bericht mit Informationen zu dem Thema Corona. Ein Thema, das uns schon Monate beschäftigt und uns auch weiter noch über Monate beschäftigen wird. Danach werde ich mich den Beschlussvorlagen und weiteren Themen zuwenden.

Lage Corona

Die Adventszeit hat begonnen und Weihnachten steht vor der Tür, das Jahr 2020 neigt sich seinem Ende entgegen. Diese Termine kann auch das Coronavirus nicht ändern oder uns gar nehmen. Das Coronavirus hat aber unser Leben verändert. Nichts kann mehr so stattfinden wie wir es noch zu Beginn des Jahres gewohnt waren. Liebgewonnene Veranstaltungen wurden abgesagt. Der Sitzungsdienst ist auf das wirklich Wichtige minimiert worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an den Sitzungen fällt unter den gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen immer schwerer. Eine Gesetzesänderung unseres Landes zur Durchführung von Sitzungen per Videokonferenz ist auf dem Weg gebracht, soll vsl. am 09.12.2020 im Parlament beraten werden und Anfang 2021 beschlossen werden.

Stellt sich also die Frage, wie geht es weiter?

Im Landkreis LUP pendeln die Inzidenzwerte in den einzelnen Amtsbereichen zwischen 0 und 153. Gerade der Westen des Landkreises mit den Amtsbereichen an der A 24 haben wesentlich höhere Inzidenzwerte als die Ämter im Osten. Unser Amtsbereich blieb lange Zeit von Coronafällen verschont, was sich in den letzten Wochen aber immer wieder änderte. Der vorletzte aktuelle Wert vor 4 Tagen lag bei 32,8 Infizierten auf 100.000 Menschen in den letzten 7 Tagen. Der letzte Wert von vorgestern lag bei 0,0. Der Inzidenzwert stellt immer eine Momentaufnahme dar, die sich morgen schon wieder total geändert haben kann. Die Ampel steht bei uns momentan auf Grün. Das ist auch gut so und wir müssen alles dafür tun, dass wir immer dicht an dem 0 Wert bleiben.

Aktuell ist festzuhalten, dass das Kontaktverbot und die Besucherregeln bis zum 20.12. und weiterführend über die Feiertage per Gesetz geregelt sind. Die Gaststätten, Indoorsportanlagen, Fitnesscenter, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Nagelstudios, Sonnenstudios, Tattoo-Studios, Theater, Konzerthäuser, Opern, Kinos, Museen bleiben geschlossen. Wobei die

Massagepraxen und Nagelstudios ab nächste Woche offensichtlich wieder öffnen dürfen. Der Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb im Freizeit-, Breiten- und Leistungssport (Sportbetrieb) in allen Sportarten ist untersagt. Ausnahme, der Kinder- und Jugendsport in unserem Amtsbereich ist per Allgemeinverfügung des Landkreises wieder möglich. Eine besondere Maßnahme die es unseren Kindern erlaubt Sport zu treiben. Wird aber auch unter der Maßgabe der Hygieneregeln und der festen Bindung in Sportgruppen oder den Schulklassen gesehen. Diese Lockerung wird wöchentlich, von Montag zu Montag, örtlich neu bewertet und entschieden.

Der Landkreis bereitet derzeit zwei Impfzentren, eines in Parchim und das andere in Ludwigslust, jeweils in den Kulturhäusern, vor. Diese sollen zum 15.12. einsatzbereit sein. Ziel ist es in der ersten Phase diese zentralen Orte, an denen täglich mit einer großen Anzahl an Injektionen zu rechnen ist, zu nutzen. Angegliedert an diese festen Impfzentren sind jeweils ein mobiles Impfteam. Zunächst soll das systemrelevante Personal, wie Pflegepersonal, Ärzte, Krankenschwestern, Polizisten, Lehrer und Erzieher, Personen die in der Lebensmittelversorgung tätig sind oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Verwaltungen, geimpft werden. Der Landkreis sucht für diese Arbeit Unterstützung in den Impfzentren. Ärzte, medizinisches Personal und Personen die im administrativen Bereich unterstützen können sind willkommen. Wir nehmen jede Meldung in unserer Verwaltung gerne entgegen und geben diese an den Landkreis weiter.

Ich denke der Weg der Impfung ist der einzige Weg, um das Leben künftig wieder normal gestalten zu können und ist ein Lichtblick, der hoffen lässt, dass im nächsten Jahr wieder Normalität hergestellt werden kann. Dieses Impfprogramm wird sich über Monate hinziehen und ist abhängig von der Anzahl der verfügbaren Impfpumpen. Dazu muss man wissen, dass ein Schutz nur hergestellt wird, wenn die Impfung nach 21 Tagen wiederholt wird. Der Aufwand wird dadurch also verdoppelt.

Uns ist aber auch bewusst, dass sich Angst unter der Bevölkerung vor dieser Impfung breitmacht. Wie wird der Impfstoff wirken? Welche Nebenwirkungen hat er? Ist der Impfstoff auch wirklich sicher und genügend getestet? Ja auch diese Gedanken sind bei mir aufgekommen. Aber haben wir eine Alternative? Ich denke nein. Wir müssen unsere Menschen aufklären und ihnen die Ängste nehmen.

Uns steht ein Weihnachtsfest bevor, das mit vielen Einschränkungen einhergeht.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und mich persönlich bei den Menschen, die zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens und zur Versorgung und Betreuung aller Menschen beitragen herzlich bedanken. Mir ist bewusst, dass die vielfältigen und oft sehr schwierigen Aufgaben in dieser Coronapandemie ohne das persönliche Engagement dieser Menschen nicht leistbar wären.

1. Beschlussvorlagen

1.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Gemäß Kommunalverfassung hat das Amt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Dabei ist es zuzulässig, die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, aufzustellen, was wir getan haben.

Die Haushaltssituation stellt sich wie folgt dar:

Die Jahresrechnungen 2012 bis 2017 sind erstellt und geprüft. Der Jahresabschluss 2018 wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 geprüft.

Der Ergebnishaushalt weist sowohl im Jahr 2021 wie auch 2022 ein positives Ergebnis in Höhe von 15.600 € und 32.400 € aus.

Der geplante Finanzhaushalt 2021 weist ein Saldo in Höhe von 31.400 € und 2022 ein Saldo von 46.900 € aus. Diese positiven Salden reichen aus, um die ordentliche Tilgung zu finanzieren. Der erforderliche Haushaltsausgleich in den Jahren 2021 und 2022 wird erreicht. Eine dauernde Leistungsfähigkeit ist gegeben.

Grundsätzlich ist zur allgemeinen Finanzsituation des Amtshaushaltes anzumerken, dass dieser sich im Wesentlichen über die Amtsumlagen seiner Mitgliedsgemeinden, aus Zuweisungen des Landes für die gesetzlich übertragenen Aufgaben und Konnexitätszuweisungen, aus den Amtsschulumlagen, Schulkostenbeiträgen und aus dem Gebührenaufkommen der Schulen finanziert.

Die Amtsumlage wird 2021 auf 19,34%, was eine Absenkung gegenüber 2020 um 0,53% bedeutet und 2022 auf 19,53% der Umlagegrundlage festgesetzt.

Aufgrund der allgemeinen Finanzsituation der Gemeinden sind die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit konsequent einzuhalten. Deshalb bleibt es ständige Aufgabe, durch die Ausnutzung aller Spar- bzw. Ertragsmöglichkeiten die Belastungen der Haushalte der Verbandsmitglieder möglichst gering zu halten und damit deren Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung zu unterstützen. Da die Stadt Sternberg geschäftsführend für das Amt tätig ist, sind im Amtshaushalt nur die Mittel der unmittelbaren Amtsverwaltung (Amtsausschuss, Amtsfeuerwehr, Amtsschule in Brüel, Umlagen, Zuweisungen, Kredite) eingestellt.

Abschließend darf ich anmerken, dass das neue FAG mit seinen Änderungen großen Einfluss, nicht immer im positiven Sinne, auf die Haushalte der Gemeinden hat und dass es gelungen ist, die Amtsumlage trotz der vielen Änderungen nicht über den Satz von 2020 anzuheben.

Ich bitte der Beschlussvorlage zum Haushalt des Amtes Sternberger Seenlandschaft für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zuzustimmen.

1.2. Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan 2020 des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Aufgrund des § 13 Absatz 3 der Feuerwehrorganisationsverordnung ist jede Gemeinde verpflichtet, eine Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) für die zukünftige Entwicklung des abwehrenden Brandschutzes in der Gemeinde zu erarbeiten bzw. nachzuweisen. Die Gemeinden haben im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung diese Aufgabe der Erarbeitung einer BSBP an das Amt übertragen. Eine Genehmigung dieser Vorgehensweise hat der Landkreis LUP als Fachaufsicht (FD 38) erteilt.

Dieser Auftrag wurde per Beschluss an die Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH mit Sitz in 41747 Viersen vergeben, welche die in der Anlage enthaltene Brandschutzbedarfsplanung 2020 unter Beteiligung der Feuerwehren und der Verwaltung für das Amt erarbeitet und uns nun vorgelegt hat.

Der Fachdienst 38 des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat mit Schreiben vom 16.11.2020 die vorliegende BSBP des Amtes bereits geprüft und genehmigt. Aus der BSBP sind der Bedarf und die Aufgaben der Gemeinden unseres Amtes für die Planung und Realisierung des abwehrenden Brandschutzes entnehmbar. Mit dem Beschluss und der damit verbundenen Inkraftsetzung des BSBP 2020 erfüllen die Gemeinden und das Amt die gesetzliche Aufgabe des § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V.

Ich darf mich an dieser Stelle bei der Firma Luelf und Rinke Sicherheitsberatung GmbH, speziell bei Herrn Finke, für seine unproblematische und professionelle Zusammenarbeit bedanken.

Ich bitte um Genehmigung der Beschlussvorlage.

Allgemeines

1. Kanuein- und -aussetzstellen

Die Errichtung der Kanuein- und –aussetzstellen beidseitig des Wehres in Gustävel, in Schönlage, in Alt Necheln und in Weitendorf sind abgeschlossen. Die Abrechnungen der Aufträge und damit auch die Einholung der Fördergelder zum Bau der Schwimmstege laufen und sollen bis zum Ende des Jahres erfolgt sein. Damit haben wir im Amt SSL alle, bis auf eine Kanuein- und aussetzstelle an der Straße Sternberger Burg – Groß Görnow, mit modernsten Schwimmstegen ausgestattet und beste Voraussetzungen für den Kanutourismus geschaffen.

Zu der einen noch offenen Stelle findet diese Woche noch eine Vor-Ort-Beratung mit dem StALU WM und dem angrenzenden Eigentümer statt. Wir hoffen so, auch dort eine Lösung zu finden.

Abschließen darf ich mich bei allen Mitgliedern des Amtsausschusses für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. War die zurückliegende Zeit doch von Schwierigkeiten geprägt, die es zu bestehen galt und die uns die Arbeit nicht gerade leichtgemacht hat. Ich wünsche Ihnen allen eine ruhige, besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest. Bleiben Sie bitte gesund.

Amtsausschusssitzung am 01.12.2020
Bericht des Amtsvorstehers

- Sitzung am 10.08.2020 in Sternberg
- 16.10.2020 Kommunalempfang anlässlich der bischöflichen Besuchswoche in der Kirchregion Sternberg
- 27.10.2020 Beratung zur Brandschutzbedarfsplanung, Herr Finke, Frau Toparkus, Herr Meyer, Amtswehrführung
- 09.11.2020 Vorstellung der Brandschutzbedarfsplanung den Wehrführern des Amtes
- 11.11. und 19.11.2020 Telefonkonferenz der Bürgermeister, Vorbereitung der Amtsausschusssitzung und der Verbandsversammlungen (Informationen über die Brandschutzbedarfsplanung, WAZ, Wasser- und Bodenverbände, Informationen über den Vertrag Verbundsystem für Atemschutz und Schläuche mit dem Landkreis)
- 01.12.2020 Trauerfeier / Beisetzung Herr Harald Ringstorff
- Beschaffung Kommandowagen Amtswehrführung kurz vor Abschluss
- Beschaffung Bekleidung Jugendfeuerwehr soweit wie möglich erfolgt, warten auf die zugesagten Mittel aus dem Strategiefond, dann Beschaffung weiterer Bekleidung für Jugendfeuerwehren und Schutzbekleidung für Atemschutzgeräteträger

Olaf Schröder
Amtsvorsteher Amt Sternberger Seenlandschaft